

ADAC Youngtimer Tour Weserbergland Rahmenausschreibung 2023



Präambel:

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur teilweise die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. veranstaltet die

***ADAC Youngtimer Tour Weserbergland
am 13. Mai 2023
Rittergut Hämelschenburg, Schlossstr. 1, 31860 Emmerthal***

Die Organisationsleitung der Veranstaltung obliegt der

Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik, Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Tel. 05102 90 11 51 und 90 11 52, thomas.mohr@nsa.adac.de sowie andre.pasler@nsa.adac.de.

Während der Ausfahrt ist die Organisationsleitung ständig telefonisch erreichbar. Die Mobilfunknummern werden mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.

Die Veranstaltung ist als Treffen mit touristischer Ausfahrt für 2-, 3- und 4rädige Youngtimer Fahrzeuge (keine LKW, Trecker oder Landmaschinen,) vom Baujahr 1994 bis 2003 ausgeschrieben und wird nach der vorliegenden Rahmenausschreibung und den noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmende versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bzw. mit dem Absenden der Online-Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzt, eine Haftpflichtversicherung mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssumme besteht, das Fahrzeug verkehrssicher ist und über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt sowie den Bestimmungen der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) entspricht.

Ferner bestätigt jeder Fahrende mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung oder dem Absenden der Online-Anmeldung, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist sowie die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet.

Führerschein und Kfz-Schein sind bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen vorzulegen. Außerdem findet vor dem Start eine Fahrzeugsichtkontrolle statt.

Teilnehmende, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von der Ausfahrt ausgeschlossen!

Jedes Fahrzeug, das an einer der o. a. Veranstaltungen teilnimmt, muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar das mit der Startnummer gekennzeichnete Rallyeschild führen. **Das amtliche Kennzeichen darf dabei nicht verdeckt sein. Nach der Veranstaltung ist das Rallyeschild unverzüglich zu entfernen.**

Die Veranstaltungen können vor dem jeweiligen Nennungsschluss ausgebucht sein, da alle Veranstaltungen auf eine Höchstteilnehmerzahl begrenzt sind.

3. Streckenverlauf

Start und Ziel bilden die ausgeschriebenen Veranstaltungsorte.

ADAC Youngtimer Tour Weserbergland Rahmenausschreibung 2023



Der Streckenverlauf ist für Automobile und Motorräder identisch. Die Strecke ist mit VFV-Richtungspfeilen aus-
geschildert. Alle Teilnehmenden erhalten durch die vor Ort ausgehändigten Teilnehmerunterlagen die Erklärung
der Richtungspfeile. Die Streckenführung wird ausschließlich durch Richtungspfeile angezeigt. Die beigefügte Stre-
ckenskizze und die aufgeführten Durchfahrtsorte dienen lediglich der geografischen Orientierung.

Die Einhaltung der Strecke kann durch Kontrollpunkte überwacht werden.

4. Pannenhilfe

Die Teilnehmenden werden während der Ausfahrt von einem ADAC Straßenwachtfahrzeug begleitet. Die Mobil-
funknummer des ADAC Straßenwachtfahrers wird mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.

5. Fahrdisziplin

Die Teilnehmenden haben keine Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Die Vorschriften der deut-
schen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmenden einzuhalten.

**Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften dieser Rahmenausschreibung, der noch zu erlassenden Durchfüh-
rungsbestimmungen sowie der StVO kann zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmenden durch den Veranstalter führen.**

Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Nicht-
einhaltung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

6. Wertung

Während der Ausfahrt können kleine, nicht ganz ernst gemeinte Prüfungen stattfinden. Je nach Auswertung wer-
den am Abend einige Preise verliehen.

**Die Siegerehrung gehört mit zur Veranstaltung. Ist ein Teilnehmender, der einen Preis erfahren hat, nicht anwe-
send, besteht kein Anspruch auf postalische Nachsendung des Preises.**

7. Anmeldung

Die Nennung zu der Veranstaltung erfolgt online unter [www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/berei-
che/touristik/oldtimerveranstaltungen.html](http://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/berei-
che/touristik/oldtimerveranstaltungen.html). Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter
zurückgewiesen werden. Für die Veröffentlichung im Programmheft bitten wir Sie, uns ein Farbfoto Ihres Fahrzeu-
ges zu übersenden bzw. zu mailen. Das Foto sollte eine Mindestfarbdichte von 300 dpi aufweisen.

Es werden nur Teilnehmende in das Programmheft aufgenommen, von denen uns ihre Daten und Fahrzeugauf-
nahmen bis zum Nennungsschluss vorliegen.

8. Teilnahmegebühren

Anmeldungen ohne Überweisung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt und wer-
den nicht bearbeitet. **Schecks werden nicht angenommen.** Die Anmeldung gilt erst dann als angenommen, wenn
dem Teilnehmenden die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zugegangen ist. Diese wird erst nach dem An-
meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung versandt.

Die Teilnahmegebühren müssen beim Veranstalter auf dem Konto der

Deutschen Bank AG Hannover, IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00, BIC DEUTDE2HXXX

eingegangen sein. Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte ein: **Name, Vorname und Veranstaltungstitel YTT 2023
(bitte in dieser Reihenfolge).**

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren zurück-
gezahlt. Die Teilnahmegebühr ist Reugeld. **Eine Absage durch Teilnehmende muss schriftlich erfolgen.** Die be-
zahlte Teilnahmegebühr wird bei schriftlicher Absage wie folgt erstattet:

ADAC Youngtimer Tour Weserbergland Rahmenausschreibung 2023



- bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn
- ab dem 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn
- ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn

100% der Teilnahmegebühr
50% der Teilnahmegebühr
keine Erstattung

9. Leistungen

Die Leistungen entnehmen Sie bitte der Einzelausschreibung. Bei allen Veranstaltungen können essensspezifische Wünsche nicht berücksichtigt werden.

10. Medienberichterstattung

Die Teilnehmenden erklären gegenüber dem Veranstalter mit Abgabe Ihrer Anmeldungen, auch der Online-Anmeldungen, dass die übermittelten Fotos rechtfrei verwandt werden können. Übersandte Fotos in Papierform werden mit den Veranstaltungsunterlagen zurückgegeben. Mit der Abgabe und Übermittlung der Anmeldungen, auch der Online-Anmeldungen, geben die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit den Veranstaltungen verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden (Fahrende, Bei-/Mitfahrende, Eigentümer:innen und Halter:innen) nehmen auf eigene Gefahr an den vorstehend aufgeführten Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Wenn der Fahrende nicht selbst Eigentümer:in oder Halter:in des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Die Teilnehmenden (Fahrende, Bei-/Mitfahrende, Eigentümer:innen und Halter:innen) erklären mit Abgabe ihrer Anmeldungen, auch der Online-Anmeldungen, den Verzicht auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter (Ziffer 1)
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeitende
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmenden (Fahrende, Bei-/Mitfahrende), deren Helfenden, die Eigentümer:innen, Halter:innen der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrenden, Mitfahrenden und eigenen-Helfenden

verzichten die Teilnehmenden auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer

ADAC Youngtimer Tour Weserbergland Rahmenausschreibung 2023



vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe ihrer Anmeldungen, auch der Online-Anmeldungen, allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Still-schweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan etc. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Rahmenausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Organisationsleitung (siehe Ziffer 1). Ebenso obliegt die Auslegung der Rahmenausschreibung und den Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Rahmenausschreibung, den Durchführungsbestimmungen und der Auswertung werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmenden erkennen mit Abgabe ihrer Anmeldungen, auch der Online-Anmeldungen, die Bedingungen der Rahmenausschreibung sowie der noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen – auch für Bei- und Mit-fahrende - vorbehaltlos an.

13. Internet

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen wie Anmeldeformular, Teilnehmerfeld und Streckenführung können Sie unserer Internetseite entnehmen:

www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/touristik/oldtimerveranstaltungen.html

14. Datenschutz

Die Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Oldtimerveranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die Informationen gem. Art. 13 DSGVO können Sie unter www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/datenschutz.html oder in unseren ADAC Geschäftsstellen einsehen.

15. Beitrag Umweltschutz

Im Sinne der Nachhaltigkeit möchte der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Ihnen und der Umwelt etwas Gutes tun und mit einem kleinen Beitrag den CO₂-Ausstoß der Oldtimer ausgleichen.

So ist in jedem Fahrer-Nenngeld ein Beitrag von 5 € für die Unterstützung entsprechender Klimaschutzprojekte enthalten. Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. leistet einen zusätzlichen Beitrag dazu. Weitere Informationen, welche Projekte über welchen Partner vom ADAC unterstützt werden und wie dies funktioniert, folgen auf unserer Homepage unter www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/touristik/oldtimer.html unter den entsprechenden Veranstaltungen.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik
Laatzen, im Januar 2023